

Anlage 1 zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Radeberg einschließlich der Ortsteile ab 01.01.2026

1. Zur finanziellen Sicherstellung der Kindertagesstätten erhebt die Stadt Radeberg von den Erziehungsberechtigten Beiträge gemäß des jeweils gültigen Sächsischen Gesetzes über Kindertagesbetreuung zur teilweisen Deckung der Betriebskosten. Die sich ergebenden Elternbeiträge werden auf die erste Stelle nach dem Komma gerundet.
2. Die monatlichen Elternbeiträge in Kindertageeinrichtungen betragen:

2.1. Kinderkrippe von 0 bis 3 Jahre

	vollständige Familien einschl. eheähnл. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 %
1. Kind 4,5 h	168,00 €	151,20 €
2. Kind (60 %)	100,80 €	90,70 €
3. Kind (20 %)	33,60 €	30,20 €
4. Kind und weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheähnл. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 %
1. Kind 6 h	224,00 €	201,60 €
2. Kind (60 %)	134,40 €	121,00 €
3. Kind (20 %)	44,80 €	40,30 €
4. Kind und weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheähnл. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 %
1. Kind 7,5 h	280,00 €	252,00 €
2. Kind (60 %)	168,00 €	151,20 €
3. Kind (20 %)	56,00 €	50,40 €
4. Kind und weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheähnл. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 %
1. Kind 9 h	336,00 €	302,40 €
2. Kind (60 %)	201,60 €	181,50 €
3. Kind (20 %)	67,20 €	60,50 €
4. Kind und weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

Nachgewiesener Bedarf	vollständige Familien einschl. eheähnл. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 %
1. Kind 10 h	373,40 €	336,00 €
2. Kind (60 %)	224,00 €	201,60 €
3. Kind (20 %)	74,70 €	67,20 €
4. Kind und weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

2.2. Kindergarten 3 Jahre bis Schuleintritt

	vollständige Familien einschl. eheähnл. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 %
1. Kind 4,5 h	92,30 €	83,10 €
2. Kind (60 %)	55,40 €	49,80 €
3. Kind (20 %)	18,50 €	16,60 €
4. Kind und weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheähnл. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 %
1. Kind 6 h	123,00 €	110,70 €
2. Kind (60 %)	73,80 €	66,40 €
3. Kind (20 %)	24,60 €	22,20 €
4. Kind und weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheähnл. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 %
1. Kind 7,5 h	153,80 €	138,40 €
2. Kind (60 %)	92,30 €	83,10 €
3. Kind (20 %)	30,80 €	27,70 €
4. Kind und weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheähnл. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 %
1. Kind 9 h	184,60 €	166,10 €
2. Kind (60 %)	110,70 €	99,70 €
3. Kind (20 %)	36,90 €	33,20 €
4. Kind und weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

Nachgewiesener Bedarf	vollständige Familien einschl. eheähnл. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 %
1. Kind 10 h	205,10 €	184,60 €
2. Kind (60 %)	123,00 €	110,70 €
3. Kind (20 %)	41,00 €	36,90 €
4. Kind und weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

2.3. Hort

	vollständige Familien einschl. eheähnл. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 %
1. Kind 5 h	83,10 €	74,80 €
2. Kind (60 %)	49,80 €	44,90 €
3. Kind (20 %)	16,60 €	15,00 €
4. Kind und weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheähnл. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 %
1. Kind 6 h	99,70 €	89,70 €
2. Kind (60 %)	59,80 €	53,80 €
3. Kind (20 %)	19,90 €	17,90 €
4. Kind und weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

	vollständige Familien einschl. eheähnл. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 %
1. Kind 7 h	116,30 €	104,60 €
2. Kind (60 %)	69,80 €	62,80 €
3. Kind (20 %)	23,30 €	20,90 €
4. Kind und weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

2.4. Hort Ferienbetreuung pro voller Monat

Ferienbetreuung	vollständige Familien einschl. eheähnл. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 %
1. Kind 8 h	132,90 €	119,60 €
2. Kind (60 %)	79,70 €	71,80 €
3. Kind (20 %)	26,60 €	23,90 €
4. Kind und weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

Ferienbetreuung	vollständige Familien einschl. eheähnл. Gemeinschaft	Alleinerziehende 90 %
1. Kind 9 h	149,50 €	134,50 €
2. Kind (60 %)	89,70 €	80,70 €
3. Kind (20 %)	29,90 €	26,90 €
4. Kind und weiteres Kind	keine Elternbeiträge	

Die Beträge zu Punkt 2.3 und 2.4. gelten auch halbiert für 2 Wochen Ferienbetreuung.

3. Die Höhe der Beiträge für die Gastkindbetreuung richtet sich nach den jeweils gültigen Elternbeiträgen. Der Tagessatz beträgt 1/21 des Monatsbeitrages. Voraussetzung für die Aufnahme von Gastkindern in der Einrichtung ist, dass freie Plätze zur Verfügung stehen und dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand nach §12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.
4. Bei Überschreitung der Betreuungszeit nach der Regelöffnungszeit der Einrichtung sind pro angefangene halbe Stunde 15,00 € zu entrichten.

Radeberg, 27.11.2025

Frank Höhme
Oberbürgermeister